

RAHMEN-NETZVERTRAG STROM FÜR FILMAUFNAHMEN

ÜBER EINEN NETZANSCHLUSS FÜR TEMPORÄRE PROJEKTSTANDORTE IM NETZGEBIET DER WIENER NETZE GMBH

abgeschlossen zwischen dem **Kunden:**

Firmenname:

A-PLZ Ort, Adresse:

Firmenbuchnummer: _____, UID-Nr.:

und dem Netzdienstleister:

Wiener Netze GmbH

A-1110 Wien, Erdbergstraße 236

Firmenbuchnummer: FN 174300z

Per E-Mail ausschließlich an: filmteam@wienernetze.at

Die Lieferung elektrischer Energie erfolgt durch:

Wir beziehen uns auf die Gespräche mit dem o.g. Kunden und kommen ihrem Wunsch nach, dass Sie temporäre Anschlüsse zur Durchführung von Film-Dreharbeiten an temporären Projektstandorten wünschen.

Da derartige Dreharbeiten wiederkehrend zu erwarten sind, schließen die Vertragsparteien gegenständlichen Rahmenvertrag, für den durch den Kunden Abrufe für einzelne Versorgungswünsche getätigt werden können.

Der Kunde nimmt in unregelmäßigen Abständen an Standorten im Netzgebiet der Wiener Netze GmbH Dreharbeiten im Zuge von Filmproduktionen vor und benötigt hierfür jeweils temporäre Zugänge zum Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

Die Vertragspartner kommen überein, dass der Kunde bei jedem dieser temporären Anschlüsse gegenüber dem Netzbetreiber Wiener Netze GmbH seinen Wunsch betreffend eine Belieferung des jeweiligen Standortes nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages in Form eines Abruf-Formulars äußert.

Bei umfangreichen Projekten bzw. Produktionen erfolgt eine Zusammenfassung mehrerer Standorte und Leistungen in einem Abruf-Formular unter Angabe der voraussichtlichen/geplanten Zeiträume. Die Kontrektisierung von Zeitpunkt und/oder Zeitraum der Inanspruchnahme der einzelnen auf diesem Wege bereits schriftlich bestellten Leistungen erfolgt mittels telefonischen Detailabrufes beim betreuenden Mitarbeiter der Wiener Netze GmbH.

Zur Versorgung der Arbeiten werden Ihnen im Falle eines Abrufes:

Netzebene 7 Netzspannung 400 / 230 V vereinbarte maximale Netznutzung gemäß Abruf zum Rahmen-Netzvertrag zur Verfügung gestellt.

Der Netzzutritt erfolgt auf Grund der übermittelten Daten und der Berechnung der Wiener Netze GmbH.

Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung durch die Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung kann durch jeden der Vertragspartner jeweils zum Ende eines jeden Kalenderquartals und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen.

Technische Voraussetzungen

Die Messeinrichtung wird von der Wiener Netze GmbH für die angefragten Leistungen installiert und steht im Eigentum bzw. in der Betreuung der Wiener Netze GmbH.

Wir weisen darauf hin, dass Sie Anlagenverantwortlicher für die in Ihrem Eigentum stehenden Anlagenteile sind, und die Ausführung der Anlage durch einen zur Ausübung des betreffenden Gewerbes Berechtigten (Elektrotechniker) zu erfolgen hat.

Als Schutzmaßnahme ist durch den Kunden Nullung oder Fehlerstromschutzschaltung (FI-Schutzschaltung) vorzusehen.

Durch Übermittlung eines Abrufes zum Rahmen-Netzvertrag wird die ordnungsgemäße Fertigstellung der betreffenden Anlage bestätigt.

Kosten und Verrechnung

Es werden die Kosten laut Abrufvereinbarung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt jeweils im Zuge eines Projektes (Abrufes) an den Kunden sowie an die oben genannte Geschäftsadresse.

Sonstige Regelungen

Steuern, Abgaben usw., die aufgrund dieser Vereinbarung zu entrichten sind, gehen auf Kosten des Kunden.

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können in jedem Fall nur einvernehmlich erfolgen und bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten werden die Vertragspartner alles unternehmen, um zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Während der Dauer von Streitigkeiten ist keiner der Vertragspartner berechtigt, die Leistungen aus diesem Vertrag zurück zu behalten.

Sofern Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten nicht binnen einer Frist von einem Monat bereinigt werden können, vereinbaren die Vertragspartner als ausschließlichen Gerichtsstand das für Wien, Innere Stadt jeweils sachlich zuständige Gericht. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungs- und Kollisionsnormen Anwendung.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten als wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Stromverteilernetz der Wiener Netze GmbH“ samt „Anhang“. Der Kunde kann diese im Internet unter www.wienernetze.at downloaden. Auf Anfrage werden diese auch gerne zugesendet.

Weitere über die Regelungen dieses Vertrages hinausgehende Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden oder sich eine ungewollte Regelungslücke ergibt, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit sowie die Durchführung der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer regelungsbedürftigen Lücke soll jene Regelung gelten, welche die Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie zur Erreichung der Vertragsziele vereinbart hätten.

Für den Abschluss bzw. die Anpassung Ihrer Vereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie, wenden Sie sich bitte an Ihren Energielieferanten.

Im Falle eines Wechsels des Energielieferanten ist dieser Umstand rechtsgültig unterfertigt an die Wiener Netze GmbH bekannt zu geben (per E-Mail an filmteam@wienernetze.at).

Dieser Vertrag wird in zwei Originalausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Wien, am

Wien, am

Wiener Netze GmbH

Kunde (firmenmäßige Fertigung)

Beilage: Muster „Abruf zum Rahmen-Netzvertrag“